

**Beschlüsse der 47. Europaministerkonferenz
am 12. November 2009
in Berlin**

TOP 3: Vertrag von Lissabon/ Begleitgesetze

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen

1. Die Europaminister und -senatoren begrüßen, dass der Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 in Kraft treten wird. Sie betonen, dass die EU mit dem Lissabon-Vertrag handlungsfähiger, demokratischer und bürgernäher wird.
2. Die Europaminister und -senatoren unterstreichen, dass der Lissabon-Vertrag die Rechte der nationalen Parlamente, in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, durch das Subsidiaritätsfrühwarnsystem weiter stärkt. Sie stellen mit Zufriedenheit fest, dass die deutsche Begleitgesetzgebung zum Lissabon-Vertrag die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat in EU- Angelegenheiten erweitert.
3. Die Europaminister und -senatoren halten zur effektiven Nutzung der genannten Rechte eine Prüfung der innerstaatlichen Anwendungspraxis für erforderlich. Sie bitten die Ständige Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz, die praktische Umsetzung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems sowie der Rechte des Bundesrates aus dem Integrationsverantwortungsgesetz und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU- Angelegenheiten zu überprüfen und zu evaluieren. Sie bitten die StAG darüber hinaus zu prüfen, ob und inwieweit die Bund-Länder-Vereinbarung über die Zusammenarbeit in EU- Angelegenheiten vom 12. Juni 2008 durch eine novellierte Vereinbarung ersetzt werden kann.